

Bürgermeister der Stadt Hennef Herr Mario Dahm

Meldung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG).

Für mein Mandat als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Hennef gebe ich hiermit die in § 8 des Gesetzes vorgesehene Auskunft ¹.

1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge ²

Ausgeübter Beruf:

Bürgermeister

Beraterverträge:

2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes ³

- Verwaltungsbeirat rhenag Rheinische Energie AG
- Aufsichtsratsvorsitzender Hennef (Sieg) Netz GmbH und Co. KG
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- GVV Kommunalversicherung

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen ⁴

- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK, Vorsitzender
- Zweckverbandsversammlung VHS - Zweckverband Rhein Sieg
- Regionalbeirat KSK Köln
- Stiftungsrat Bürgerstiftung Altenhilfe Stadt Hennef

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

-

5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Organen

- Kulturverein Hennef e.V
- Blumenkinder Westerhausen e.V.
- Bürgerverein Westerhausen und Umgebung e.V.
- Trägerverein Historisches Schulgebäude Westerhausen e.V.
- Bürgergemeinschaft Lanzenbach e.V.
- Dorfgemeinschaft Alt-Edgoven e.V.
- AWO Ortsverein Hennef
- AIDS-Hilfe Rhein-Sieg

- Lokale Agenda 21 Hennef e.V.
- Verein für Europäische Städtepartnerschaft Hennef e.V.
- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitgliederversammlung Rates d. Gem. Europas
- Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V.
- Sibilla Hospiz Bödingen e.V.

Erläuterungen:

1. Nicht anzugeben sind Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen usw. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 8.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc.